



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des Bachelorstudiengangs „Architektur und Stadtplanung“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

**an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter**

*(geänderte Version vom 20.11.2007)*

Begehung der Alanus Hochschule am 23./24.07.2007

Gutachtergruppe:

Frau Prof. Dr. Inken Baller	Lehrstuhl Entwerfen, Bauen im Bestand, Brandenburgische Technische Universität Cottbus
Prof. Dr. Clemens Bonnen	Fachbereich Architektur, Hochschule Bremen
Herr Michael Stein	Complan GmbH (Vertreter der Berufspraxis)

Koordinatorin: Verena Kukuk, Geschäftsstelle AQAS

## 1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben:

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe spricht die Akkreditierungskommission die folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „Architektur und Stadtplanung“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird.

### Auflagen:

1. In der Studiengangsbezeichnung „Architektur und Stadtplanung“ ist der Begriff „... und Stadtplanung“ zu streichen oder durch einen anderen Begriff, wie z.B. „... und Stadtraum“ oder „... und städtischer Raum“ zu ersetzen.
2. Das Curriculum ist zu überarbeiten. Dabei müssen insbesondere die Leistungspunktvergabe, die Berücksichtigung technischer Inhalte sowie die Zuordnung von Modulen zu den „Begleitlehrsäulen“ in geeigneter Weise geregelt werden.
3. In den Modulbeschreibungen muss transparent dargestellt werden, wie viele technische Inhalte insbesondere in den integrativen Projektmodulen vermittelt werden. Zudem muss das Verhältnis von Selbststudien- und Kontaktzeit dargestellt werden und wie sich die Leistungspunkte zu den SWS verhalten. Außerdem sind die Lernziele und Lerninhalte deutlich voneinander zu differenzieren und transparent darzustellen.
4. Innerhalb der Begleitlehrsäulen sind Wahlmöglichkeiten herzustellen.
5. Es sind Regelungen zur Abwicklung, Betreuung und Bewertung des Praktikums sowie des Alternativmoduls „Sozialraumanalyse“ zu treffen.
6. Die Hochschule muss ein Prüfverfahren für die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen implementieren und transparent machen.
7. Module mit weniger als 4 Leistungspunkten müssen gemäß dem Beschluss der Akkreditierungskommission vom 11.10.2005 grundsätzlich vermieden werden; Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, bedürfen aber einer gesonderten Begründung und werden abschließend von den Gutachtern bzw. der Akkreditierungskommission beurteilt.

### Die Gutachtergruppe spricht die folgenden Empfehlungen aus:

1. Die noch zu besetzende Dozentenstelle (55%) sollte baldmöglichst besetzt werden, wenn die Zielgröße an Studierenden erreicht ist.
2. Das Defizit im Bereich Tragwerkslehre und Bauphysik sollte durch festangestellte Lehrpersonen abgedeckt werden. Dafür sollte nach Möglichkeit ein Bauingenieur eingesetzt werden.
3. Der Lehranteil des Kernbereichs sollte zugunsten technischer Inhalte nachjustiert werden.
4. Exkursionen sollten in den Modulbeschreibungen als feste curriculare Bestandteile des Studiums aufgenommen werden.
5. Die Prüfungsordnung sollte gestrafft werden.
6. Es sollte ein Zeitfenster für Auslandsaufenthalte geschaffen werden.
7. Die Gutachter empfehlen, die Anerkennung auf bereits erbrachte Studienleistungen zu beschränken, da andernfalls kein mind. 4-jähriges Studium gemäß Kammervorgabe und EU-Architektenrichtlinie absolviert wird, bzw. die Mindestanzahl von 240 Credits nicht nachgewiesen werden kann.

## **2. Profil und Ziele des Studienganges**

Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudiengang über acht Semester konzipiert, in denen insgesamt 240 Credits erworben werden. Der Studienabschluss soll den Absolventen die Zugangsmöglichkeit zur Architektenkammer sowie zu verschiedenen Masterstudiengängen eröffnen und ersetzt den Diplomstudiengang Architektur.

Die Hochschule hat sich für das 4 + 1 Modell entschieden, um entsprechend dem alten Diplomstudiengang die Kammerfähigkeit zu erreichen, auch wenn damit die UIA – Anerkennung nicht gegeben ist. Sie wird nur als nachrangiges Ziel angesehen. Diese Entscheidung dürfte auf einer Unterschätzung der Schwierigkeiten beruhen, die mit einem einjährigen Masterstudium und den Zulassungsvoraussetzungen verbunden sind.

Das Studium ist klar und übersichtlich strukturiert. Kompetenzen und Lerninhalte werden in den Projekten sinnvoll verknüpft. Die Projekte und Ihre Abfolge entsprechen inhaltlich und methodisch den Arbeitsphasen im Entwurfs- und Bauablauf. Leitfragen der Bautechnik, des Baurechts und der Bauökonomie werden in die Projekte integriert.

Die angebotene interdisziplinäre Verknüpfung der traditionellen Architektur- und Baufächer mit angewandter Kunst sowie Sozial- Kultur- und Bildungswissenschaften belegen das ganzheitliche Ausbildungsziel und stellen ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Hochschullandschaft dar. Durch die geringe Studierendenzahl und die räumliche Abgrenzung wird die Besonderheit des Studienganges noch verstärkt, birgt aber auch die Gefahr einer zu großen Abschottung.

Nach Meinung der Gutachter sind Profil und Ziel eindeutig auf ein Architekturstudium ausgerichtet, nicht aber auf Stadtplanung. Es wird anerkannt, dass während des Studiums soziale und ökologische stadtraumrelevante Problemstellungen behandelt werden. Das Ausbildungsprogramm „Stadtplanung“ mit der Möglichkeit, in die Planerliste aufgenommen zu werden, kann durch die angebotenen Fächer nicht erreicht werden. Das Ziel, Stadtraum und Architektur stärker miteinander zu verbinden und als Einheit anzusehen, ist überzeugend und kann zur zusätzlichen Profilierung des Studienganges dienen. Diese Besonderheit kann durchaus auch im Namen des Studienganges zum Ausdruck kommen, nicht aber mit dem Begriff „Stadtplanung“, da er üblicherweise mit anderen Konnotationen verbunden ist.

## **3. Qualität des Curriculums**

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang gilt die allgemeine Hochschulreife oder der Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie eine Hochschulzugangsprüfung. Darüber hinaus müssen alle Bewerber eine künstlerische Eignungsprüfung und ein 6-wöchiges Vorpraktikum im Baugewerbe absolvieren.

Das Curriculum setzt sich aus den drei Bereichen „Künste allgemein“, „Architektur“ und „Kulturwissenschaften“ zusammen. Den Kern bildet die Architektur mit den Themensträngen Baukunst und Ingenieurwissenschaft. Das Spezifikum des

Studiums ist das projektbezogene Lernen. Architektonische Lehrinhalte werden vertikal im Vorlauf zu einem entsprechenden Studienprojekt angeboten. Entwürfe werden horizontal an ein spezifisches Feld der Ingenieurwissenschaften gebunden. Bis zum 8. Semester muss wahlweise entweder eine 3-monatige studienbegleitende Praxisphase oder das Modul Sozialraumanalyse absolviert werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit (12 CP) ab.

Die Programmverantwortlichen offerieren das klare Bild eines vielfach vernetzten Curriculums im Bereich der Disziplinen Architektur, Kunst und Kulturwissenschaften. Dabei wird ein Lernsäulenmodell zu Grunde gelegt, das den Studierenden einen transparenten Einblick in das Studienprogramm ermöglicht. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Aussage in der Prüfungsordnung (§ 4, Abs. 3), nach der in der Regel Module mit 6 bis 12 Credits angeboten werden, nicht zutrifft. Hier wird das Curriculum vielmehr durch eine hohe Zahl von Modulen mit geringem Umfang geprägt, die eine Mobilität der Studierenden, bzw. eine individuelle Studienverlaufsplanung einschränken. Dies sollte überarbeitet werden.

Des Weiteren sehen die Gutachter die Notwendigkeit einer verstärkten Zuordnung von Modulen aus den Begleitlensäulen in den Kernbereich und damit der deutlicheren Trennung von fachbezogenen und fachübergreifenden Themenfeldern.

Mit dem Curriculum und den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden – zumindest auf den ersten Blick - die durch ASAP und Bundesarchitektenkammer vorgegebenen Mindeststandards nicht in allen Bereichen erfüllt. So erscheint der Anteil der angebotenen Inhalte im Technikbereich zu gering, da die Modulbeschreibungen die Vernetzung von technischen mit gestaltenden Lehranteilen nicht ausreichend verdeutlichen. Hier sehen die Gutachter die Notwendigkeit der Überarbeitung des Curriculums bzw. des Modulkataloges, der Lernziele und Lehrinhalte, aber auch die der Aufstockung des für diesen Bereich zuständigen Personenkreises.

Zwischen Studienverlaufsplan und Modulkatalog ergeben sich Unterschiede für die ausgewiesenen SWS und Credits, es werden aber auch missverständliche Angaben zum Umfang des Selbststudiums und zur Kontaktzeit getroffen. Beispiel Modul BA1.1: Gem. Plan 4 SWS mit 3 Credits entspr. ca. 60 Std. Kontaktzeit (ausgewiesen 35 Std.) und 30 Std. Selbststudium (ausgewiesen 55 Std.). Die Gutachter votieren daher dafür, den Studienverlaufsplan und Modulkatalog auch in diesen Punkten zu überarbeiten und so zu einer einheitlichen und übersichtlichen Darstellung zu kommen.

In Bezug zur Zugangsregelung wird festgestellt, dass die Option für eine Zulassung in ein höheres Semester bei entsprechender Vorbildung nicht eindeutig geregelt wurde. Diese kann sich ausschließlich auf bereits erbrachte Studienleistungen beziehen, da andernfalls kein mind. 4-jähriges Studium gem. Kammervorgabe und EU-Architektenrichtlinie absolviert wird, bzw. die Mindestanzahl von 240 Credits nicht nachgewiesen werden kann. Die Gutachter votieren dafür, den entsprechenden Passus in der Prüfungsordnung zu streichen. In diesem Zusammenhang tritt für die Gutachter auch die Frage auf, ob das Programm mit der Architektenkammer NRW ausreichend abgestimmt wurde.

Grundsätzlich vermissen die Gutachter das Angebot von Wahlmodulen, die z.B. in den Begleitlernsäulen sinnvoll angelegt wären und dazu beitragen könnten, die Mobilität der Studierenden in jeglicher Beziehung zu fördern. Dies ist durch eine Überarbeitung des Curriculums nachzuholen.

Das Bemühen der Programmverantwortlichen, die Praxisintegration zu fördern und ein Praktikum auch im neuen Studienprogramm zu etablieren wird durch die Gutachter sehr positiv bewertet. Jedoch müssen klare Regelungen zur Abwicklung, Betreuung und Bewertung des Praktikums sowie des Alternativmoduls „Sozialraumanalyse“ getroffen werden.

#### **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

Es werden jährlich max. 20 Studierende aufgenommen, was zu einem guten Betreuungsverhältnis führen und die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichen soll.

Die Fachbereichsleitung trifft sich wöchentlich, um Problemfelder zeitnah erkennen, analysieren und bearbeiten zu können. Zum Austausch der Lehrenden gibt es alle vier Wochen Unterrichtskonferenzen, eine jährliche Klausur-Tagung zu Unterrichtsinhalten, Prüfungskonferenzen sowie Forschungskolloquien.

Die Studierenden erhalten regelmäßig Rückmeldung zum Studienfortgang. Zum Abschluss eines jeden Studienjahres wird eine gemeinsame Reflexion der Studierenden und Mitarbeiter zum bisherigen Studienverlauf vorgenommen. Nach 4 Semestern im Bachelor wird im Regelfall eine Zwischenprüfung absolviert, in deren Rahmen ein Auswertungsgespräch des bisher Erreichten und der zukünftigen Ziele geführt wird.

Zu Anfang des Studiums wird eine Einführungsveranstaltung, zu Beginn eines jeden Semesters ein in das Semester einführendes Kolloquium angeboten.

Da die Veranstaltungen in einem festen Wochenplan koordiniert sind, werden Überschneidungen vermieden.

Das bereits positiv hervorgehobene Lernsäulenmodell schafft durch klare Organisation und sinnfälligen Aufbau eine gute Basis für ein effektives Studium. Der ebenfalls positiv zu bewertenden, breiten Auffächerung des Programms mit deutlicher Fokussierung auf die Entwurfsprojekte steht allerdings die Aufteilung in zu viele kleinteilige Module mit z.B. 3 Credits gegenüber. In einigen dieser kleinen Module übersteigt dann auch die Summe der SWS die der Credits, was zwangsläufig zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung des Präsenzstundenanteils führt. Dies ist bei einer Überarbeitung des Curriculums zu beheben.

Im Studienverlaufsplan werden im 3. und 4. Studienjahr in Abweichung zum ECTS mehr bzw. weniger als 30 Credits je Semester ausgewiesen, da keine eindeutige Zuweisung der Praktikumsphase, bzw. des Alternativmoduls „Sozialraumanalyse“ erfolgt. Da den Studierenden jedoch gem. ECTS keine Studienbelastung von mehr als 30 Credits je Semester zugemutet werden sollte, müsste hier eine entsprechende Festlegung getroffen werden.

Insgesamt erscheint es erforderlich, die äußerst umfangreiche Prüfungsordnung zu Gunsten einer Deregulierung des Programms zu verschlanken. So wurde im

Konsens mit den Programmverantwortlichen z.B. festgestellt, dass die Zwischenprüfung, die offensichtlich aus dem früheren System des Diplomstudiengangs übernommen wurde, entfallen kann.

Da den Gutachtern deutlich vermittelt werden konnte, dass Exkursionen selbstverständlicher Bestandteil der Lehre sind, sollten diese in den Modulbeschreibungen auch als feste curriculare Bestandteile des Studiums aufgenommen werden. Ferner sehen die Gutachter die Erfordernis, den Studierenden deutliche Angaben über potentielle Zeiträume für Auslandsaufenthalte an die Hand zu geben und zu beschreiben, in welcher Form der Austausch mit Partnerhochschulen durchgeführt werden kann.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Im Bachelorstudiengang werden Architekten ausgebildet, die in Büros freier Planer, in Behörden sowie in der Bau- und Immobilienwirtschaft tätig werden können. Den Absolventen wird der Zugang zur Architektenkammer und damit zur bauvorlageberechtigten Selbständigkeit ermöglicht.

Schlüsselqualifikationen werden integrativ vermittelt.

Der Studiengang profiliert sich gegenüber vergleichbaren Studienangeboten durch seine „ganzheitliche“ Sicht auf das Tätigsein des Architekten. Neben der Orientierung auf die Vermittlung von fachspezifischem Grundwissen – die weiter ausgebaut und nach Umfang und Tiefe gestärkt werden sollte – wird in den begleitenden Lernsäulen ein umfängliches Angebot gestaltender /bildender und künstlerischer Lehrinhalte, aber auch die Reflexion der gesellschaftlichen und sozialen Bezüge der Berufsausübung eröffnet.

Die Breite des inhaltlichen Studienanspruchs steht dabei notwendig im Widerspruch zur Beschränktheit der zeitlichen Ressourcen: Wenn der Studiengang innerhalb von 8 Semestern zum Abschluss gebracht werden soll, bedarf es eines sehr stringenten „Fahrplans“, um überhaupt die Chance zu eröffnen, sich eine ganzheitliche Kenntnis für die berufliche Zukunft erschließen zu können. Der Studiengang hat daher seine Wahloptionen innerhalb des Studienverlaufs nicht bei den Gegenständen des Curriculums, sondern innerhalb der Angebote eines curricularen Feldes, um sicherzustellen, dass die Breite des Studieninhaltes im Verlauf des Studiums aufrecht erhalten wird.

In der beruflichen Praxis wird das Vermögen, Architektur und Städtebau als Disziplin mit gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung auszuüben, in der Regel nicht verlangt: Weitaus überwiegend ist die berufliche Praxis bestimmt durch die unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit der jeweiligen Leistung. Insofern werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges in ihrem postakademischen Werdegang zusätzlichen Qualifizierungsanforderungen unterworfen sein, für die die Hochschule allenfalls „tools“ zur Verfügung stellt: Der an der Alanus-Hochschule vermittelte Studieninhalt bietet dieses „tool“ als „Integrationsdenken“ an und qualifiziert seine Studierenden damit auf besondere Weise. Durch die Organisation des Studienverlaufs als Projektstudium wird zudem die Fähigkeit, querschnittsorientiert zu planen, geschult. Dies gibt dem Studiengang

ein eigenständiges Qualifikationsprofil und damit seine spezifische Berechtigung innerhalb der akademischen Bildungslandschaft.

Mit den vorgeschlagenen Auflagen soll die technische Fundierung des Studienganges deutlicher gewichtet werden, um den Studierenden eine mit vergleichbaren Studiengängen analoge Basisqualifikation zu sichern. Zudem soll mit der Klarstellung der Praktikumsregelung sichergestellt werden, dass die Studierenden einen hinreichenden Orientierungseinblick in die berufliche Praxis erhalten.

Absolventinnen und Absolventen des Studiums „Architektur und ...“ werden vornehmlich in freier Berufsausübung eine Verwertung des differenzierten Studienwissens erreichen können. Der vorgestellte Bachelor-Studiengang ist aus hiesiger Sicht geeignet, die notwendige Ausgangsqualifikation für den Einstieg in das Berufsfeld „Architektur“ zu vermitteln. Erst Ausrichtung und Umfang des postakademischen Qualifikationserwerbs werden jedoch letztlich über deren beruflichen Erfolg entscheiden.

## **6. Qualitätssicherung**

Nach Ende eines jeden Moduls wird eine gemeinsame Evaluation der Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Die Studierenden werden jährlich schriftlich nach den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Lehrenden sowie den Kommunikationsstandards innerhalb der Kurse, des Fachbereichs und der Hochschule befragt. Auch die Lehrenden werden in Unterrichtskonferenzen, Klausur-Tagungen etc. um ihr Urteil und ihren Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Lehr- und Lernprozesse gebeten.

Darüber hinaus werden Absolventen zu einem jährlichen Symposium eingeladen, das auch die Rückkopplung der Praxis in das Studium sicherstellen soll.

Sowohl die Beschreibungen in den Unterlagen, als auch die Äußerungen der Programmverantwortlichen und Studierenden legen für die Gutachter den Schluss nahe, dass ein umfangreiches und intensives Programm zur Lehrevaluation, zur individuellen Studienberatung und Qualitätssicherung angewendet wird. Vor allem beeindruckt die intensive Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, die in Bezug zum bestehenden Curriculum des Diplomstudiengangs bereits jetzt stattfindet. Die Dokumentation und Ergebnisauswertung der internen Evaluationen könnte jedoch intensiver und stringenter als bisher umgesetzt werden.

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Bachelor- und Masterstudium sind insgesamt 21 Lehrende beteiligt: 5 hauptamtliche Professoren im Kernbereich Architektur, 2 Honorarprofessoren Architektur, 10 Lehrbeauftragte für Architektur und allgemeine Künste sowie 4 hauptamtliche Professoren im Studium Generale (Kulturwissenschaften).

Auf den ersten Blick sieht die personelle Ausstattung in Relation zur beabsichtigten Studierendenanzahl positiv aus. Die hauptamtlichen Professuren im Kernbereich Architektur sind jedoch noch nicht alle besetzt, die fünfte Stelle ist bisher nicht ausgeschrieben, die anderen hauptamtlichen Stellen sind teilweise lediglich 55%-

Stellen. Da die Hochschule zu einem beträchtlichen Teil aus den Studiengebühren finanziert wird, können die Ausschreibung der vakanten Stelle sowie die Erhöhung des Lehrdeputats auf 75% erst nach Erreichung der beabsichtigten Studierendenzahl erfolgen. Die Gutachter empfehlen dringend, die 55%-Stelle so bald wie möglich zu besetzen.

Alle zurzeit tätigen Professoren im Kernbereich sind von Haus aus entwerfende Architekten, die auch die bautechnischen und konstruktiven Fächer lehren. Die Studierenden lernen damit während ihres Studiums keine Bauingenieure mit ihrer durchaus eigenen Methodik und Denkweise kennen.

Im Bereich Tragwerkslehre und Bauphysik werden personelle Defizite gesehen, die durch Lehrbeauftragte und nach Möglichkeit langfristig durch feste Lehrpersonen besetzt werden sollten. Dafür sollte nach Möglichkeit ein Bauingenieur eingesetzt werden.

Wichtige Module werden von Honorarprofessoren wahrgenommen, die im Falle von Herrn Hildebrandt die Lehrveranstaltungen in jedem zweiten Semester (im Wintersemester) so kumulieren, dass es nicht mehr als leistbar erscheint, auch wenn er nicht alle Veranstaltungen selbst durchführt. Erschwerend kommt hinzu, dass nach eigener Aussage die Nutzung der Module der darstellenden und bildenden Künste erst noch im Abstimmungsprozess erlernt werden muss.

Der Fachbereich Architektur ist im Schloss Alfter untergebracht, in dem sich auch Veranstaltungsräume, Werkstätten und Ateliers befinden. Veranstaltungsräume sowie Ateliers und Werkstätten stehen den Studierenden zudem zeitlich befristet am Hauptsitz der Hochschule zur Verfügung. Hier können auch Computer mit Grafikdesign-Programmen genutzt werden. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich einen Arbeitsplatz dauerhaft einzurichten, der jederzeit zugänglich ist. Die Studenten sehen die bestehende räumliche und sächliche Ausstattung als ausreichend an.

Die Hochschule plant derzeit den Bau und die Einrichtung eines neuen Campus in Alfter, der die Räumlichkeiten im Schloss ablösen wird. Abzuwarten bleibt, ob hier eine ähnliche Qualität und Identität erreicht wird wie mit den bisherigen Räumlichkeiten im Schloss Alfter. In Anbetracht der beabsichtigten starken Verknüpfung mit den anderen Fachrichtungen wird die künftige stärkere räumliche Trennung als Nachteil angesehen.